

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Wolff 563 5290 563 8010 michael.wolff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.06.2010
Drucks.-Nr.:		VO/0493/10/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.07.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der WfW an das Gebäudemanagement und den Rat der Stadt		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der WfW-Fraktion vom 04.06.2010

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Anfrage:

Im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt wird für die Stadt Wuppertal im Gebäudebereich ein Einsparpotenzial von 9,2 Mio Euro ausgewiesen. Im HSK sind nur 800.000 Euro eingestellt. Wie erklärt sich die Differenz und welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um das höhere Einsparpotenzial von 9,2 Mio Euro pro Jahr zu erlangen. Welcher Zeitplan ist vorgesehen?

Antwort:

Der im HSK genannte Einsparbetrag bezieht sich ausschließlich auf Verwaltungsgebäude. Er beziffert sich auch nicht auf 800.000 Euro, sondern auf 1.213.000 Euro (Ziffer 13.18).

Grundsätzlich sollte zunächst ausgeführt werden, dass im Prüfbericht der GPA die erfolgreichen Bemühungen zur Reduzierung von Verwaltungsflächen ausgesprochen positiv vermerkt wurden. So positioniert sich die Stadt Wuppertal nach den Erkenntnissen der GPA mit dem Flächenverbrauch je Verwaltungsmitarbeiter in dem Segment mit den niedrigsten Werten. Der von der Stadt Wuppertal erreichte Wert stellt zur Zeit den zweitniedrigsten Wert dar.

Die GPA legt keine Referenzwerte der Privatwirtschaft zu Grunde, sondern orientiert sich an öffentlichen Verwaltungen. Hier liegt der Benchmark im interkommunalen Vergleich bei 36,30 qm.

Ein Vergleich mit der Benchmark-Gemeinde zeigt auf, dass die Stadt Bonn über ein großes, effizient zugeschnittenes „Haus der Bürgerdienste“ mit einem Raumangebot für rd. 1.700 Mitarbeiter/-innen verfügt. In Wuppertal hingegen besteht die Gebäudesubstanz überwiegend aus älteren Gebäuden (z. B. Rathaus, Verwaltungsgebäude Neumarkt), die sich durch weitläufige Eingangs- und Flurbereiche auszeichnen und somit die Bruttogeschossfläche (BGF) stark erhöhen. Wegen der in Bonn vorhandenen effizienten Gebäude- und Raumzuschnitte ist im Vergleich zu Wuppertal ein wesentlich günstigeres NGF/BGF-Verhältnis vorhanden. Dies bedeutet im Ergebnis, dass die Ausgangsvoraussetzungen zwischen Bonn und Wuppertal nicht vergleichbar sind und insoweit das von der GPA festgestellte Einsparungspotenzial unter den in Wuppertal gegebenen Umständen nicht zu erfüllen sein wird.

Dennoch wird die Stadt Wuppertal insbesondere durch Verdichtungen und die Nutzung stadteigener Liegenschaften unter gleichzeitiger Auflösung externer Anmietungen ein erhebliches Einsparungspotenzial erzielen.

Die von der Gemeindeprüfungsanstalt für den Schulbereich angelegte Prüfmethode und deren Ergebnisse haben sich für die Stadt Wuppertal als nicht umsetzbar erwiesen. Die aus der Schulentwicklungsplanung und der demografischen Entwicklung abzuleitenden Überhänge werden durch Abbau von Schulflächen umgesetzt. Die vom Rat der Stadt bereits beschlossenen Schulschließungen sind zum jeweiligen Schließungszeitpunkt konkret im HSK benannt und umfassen 1,1 Mio €. Weitere Schließungen, die ebenfalls nur auslaufend möglich sein werden, sind im HSK mit einem Konsolidierungsbeitrag vom 1 Mio € erfasst. Sie greifen erst nach 2014.

Die Einsparpotenziale bei den Bewirtschaftungskosten sind von der GPA auf der Basis der theoretisch angenommenen Flächenreduktion berechnet worden. Ob und in welcher Höhe Betriebskosten eingespart werden können, hängt von der tatsächlichen Flächeneinsparung sowohl im Verwaltungsbereich als auch im Schulbereich ab.

Ausgehend vom aktuellen Gebäudebestand der Stadt Wuppertal von rund 1,25 Mio. m² BGF und der gegenwärtigen Mittelausstattung des GMW für reine Bauunterhaltung im Umfang von rund 25 Mio.€ jährlich, wäre eine 20% Reduzierung der Flächen unter Beibehaltung der finanziellen Ausstattung des GMW notwendig, um nachhaltig die Gebäudesubstanz zu sichern und notwendige Modernisierungen (z.B. in energetische Optimierungen) umsetzen zu können.

